

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Version 5.0

Druckdatum 01.02.2018

Überarbeitet am / gültig ab 17.06.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Frostschutzmittel, Kühlmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH  
 Messeallee 11  
 DE 45131 Essen  
 Telefon : +49 (0)201 6496-0  
 Telefax : +49 (0)201 6496-2039  
 Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de  
 Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
 de Person

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	Niere	H373

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22


Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole	:	
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H373      Kann die Organe (Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	:	
Prävention	:	P260      Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264      Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P270      Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Reaktion	:	P301 + P312 + P330    BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. P314                        Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

II • Ethandiol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>Ethandiol</b>				
INDEX-Nr. : 603-027-00-1	34 - 80	Acute Tox.4 STOT RE2	H302 H373	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Gesundheitsschädlich; Xn; R48/22
CAS-Nr. : 107-21-1				
EG-Nr. : 203-473-3				
Registrierung : 01-2119456816-28-xxxx g				
<b>Natrium-2-ethylhexanoat</b>				
CAS-Nr. : 19766-89-3	0,1 - < 3	Repr.2	H361d	Repr.Cat.3; R63
EG-Nr. : 243-283-8				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Information : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
 Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Behälter dicht geschlossen halten. Produkt ist hygroskopisch.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Ethandiol</b>	<b>CAS-Nr. 107-21-1</b>
----------------------	------------------	-------------------------

<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>
--------------------------------------

TRGS 900, Angabe zur Haut:

**BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD**

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:

10 ppm, 26 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

40 ppm, 104 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 52 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter: A-P2

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

**BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD***Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	blau
Geruch	:	süßlich
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	8,7
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	164 °C
Flammpunkt	:	115 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	14,6 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	4,9 %(V)
Dampfdruck	:	0,2 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,12 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	20 - 30 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Nitrate, Peroxide, Chlorate

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide, Aldehyde, Ketone

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Oral

Schätzwert Akuter Toxizität : 625,01 mg/kg ) (Rechenmethode)

#### Einatmen



## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

### Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

### Reizung

#### Haut

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augen

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen

#### CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestufteten Bestandteil

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestufteten Bestandteil

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgantoxizität

#### Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Zielorgane: Niere

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Andere toxikologische Eigenschaften

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : 1,2-Ethandiol, mittlere tödliche Dosis: 1,2 - 1,5 g / kg, oral, Erwachsene  
Bereits niedrige Konzentrationen können zu ZNS-Depressionen und Narkose führen.  
Nierenschäden sind möglich.

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

#### Akute Toxizität

##### Einatmen

LC50 : > 2,5 mg/l (Ratte; 6 h)  
(als Aerosol)

##### Haut

LD50 : > 3500 mg/kg (Maus)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

#### Akute Toxizität

##### Fisch

LC50 : 72860 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

## BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

### Algen

EC50 : 6500 - 13000 mg/l (Selenastrum capricornutum; 96 h)

### Bakterien

EC20 : > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (ISO 8192)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Wasser)  
keine signifikante Hydrolyse

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 90 - 100 % (Belebtschlamm; bezogen auf: Chemischer Sauerstoffbedarf; Expositionsdauer: 10 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 A)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

#### Mobilität

Luft : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## BRENTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Ethandiol</b>	<b>CAS-Nr. 107-21-1</b>
----------------------	------------------	-------------------------

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauprodukt von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Explosionsrisiko. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Behälter mit Wasser reinigen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

### 14.1. UN-Nummer

entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

**BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD****14.4. Verpackungsgruppe**

entfällt

**14.5. Umweltgefahren**

entfällt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WGK (DE) : schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Richtlinie 1999/13/EG : 80 %

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
---------------	-----------	------------------

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 203-473-3; Eingetragen

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R22 Gesundheitschädlich beim Verschlucken.

**BRENNTAG KÜHLERSCHUTZ STANDARD**

R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.